

kollegiums und kann im Vergleich mit anderen Werken desselben Autors zeigen, wie dieser ältere Argumentationen situativ neu anpaßt, was letztlich zum „Eindruck einer gewissen Beliebigkeit“, aber auch zu einem für den modernen Historiker ungemein wertvollen Einblick in die Diskussion um die Stellung des Kardinalkollegiums nach dem Basler Konzil führt. – Thomas PRÜGL, *Konzil und Kardinäle in der Kritik. Das Kirchenbild in den polemischen Schriften des Teodoro de' Lelli* (S. 195–234), geht nach einer kurzen biographischen Skizze insbesondere auf die Replica gegen Gregor Heimbürg sowie auf *Contra supercilium* des bekannten Juristen und Humanisten ein und kann die von Teodoro vertretene Infallibilitätslehre als Wendepunkt in der Entwicklung hin zur persönlichen Infallibilität des Papstes herausarbeiten. – Abschnitt III: „Wechselwirkung und Rezeption“: Concetta BIANCA, *Die Überlieferung ekklesiologischer Werke in den römischen Bibliotheken der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (S. 235–254), zeigt, wie die hsl. Überlieferung propäpstlicher Kontroversliteratur in römischen Bibliotheken der zweiten Hälfte des 15. Jh. das Übergewicht gegenüber Konzilstexten gewinnt, und kann diese Tendenz auch in Hinblick auf die Inkunabeln bestätigen. – Anna MODIGLIANI, *Ideologische und symbolische Äußerungen der päpstlichen Gewalt im Umfeld der Päpste von Nikolaus V. bis zu Paul II.* (S. 255–281), untersucht Texte abseits der Traktatliteratur – so etwa Pietro Godis *De coniuratione Porcaria*, Giannozzo Manettis *Vita Nicolai quinti* sowie mehrere Werke Piccolominis – auf ideologische Äußerungen bezüglich der Stellung des Papstes und stellt fest, daß die Päpste in den Jahrzehnten nach Basel die monarchischen Strukturen des Papsttums betont sehen wollten, die Auseinandersetzung mit dem Konziliarismus hingegen weitgehend negierten. – Duane HENDERSON, „*Si non est vera donatio...*“ Die Konstantinische Schenkung im ekklesiologischen Diskurs nach dem Fälschungsnachweis (S. 283–305), zeigt, daß der Fälschungsnachweis der *Donatio* im Diskurs über das Verhältnis von Papsttum und Kaisertum und über die Kirchenreform kaum zur Kenntnis genommen wurde, während die Echtheit in der Diskussion über die Territorialherrschaft des Papstes und über den Kardinalat ausdrücklich thematisiert wurde. – Helmut G. WALTHER, *Ekklesiologische Argumentationen der Papstbulen von Pius II. bis Sixtus IV.* (S. 307–330), unterzieht vor allem die Bulle *Execrabilis* einer genauen Untersuchung und folgert, daß Pius darin nicht allgemein die Lehre von der Superiorität des Konzils gegenüber dem Papst verurteilte, sondern mit dem Verbot der Appellation an ein künftiges Konzil die monarchische Leitungsstruktur der Kirche und damit das Papsttum stärken wollte. – Hans-Jürgen BECKER, *Ansätze zur Kirchenreform in den päpstlichen Wahlkapitulationen der Jahre 1458 (Pius II.), 1464 (Paul II.) und 1471 (Sixtus IV.)* (S. 331–356), untersucht nach einem kurzen Überblick über ihre Geschichte und die Stellung des Kardinalskollegiums die jeweiligen Wahlkapitulationen und ihre Umsetzung in die Praxis. Dabei kann B. zeigen, daß die von der früheren Forschung oft vertretene Meinung, die Kapitulationen seien reine Lippenbekenntnisse und von den Päpsten einfach ignoriert worden, zu revidieren ist. So wurde etwa die Notwendigkeit der Reformen, gleichsam das Erbe Basels, sehr wohl von den Päpsten erkannt, und es wurden Anstrengungen in diese Richtung unternommen. – Einen ebenfalls in den Wahlkapitulationen aufscheinenden Detailspekt untersucht Thomas Michael KRÜGER, *Konsistorialurkunden in der päpst-*